Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 20 (1940-1941)
Heft: 5

Artikel: Vom Recht auf Arbeit
Autor: Pellegrini, Pietro
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-333906

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

St. Immer	von	29,5	auf	31	zuzügl. Grundtaxe
Lugano	»	30	»	32	
Chiasso, Einsiedeln, Moudon, Vallorbe	»	30	»	33	
Locarno	»	32	»	35	
Payerne	»	34	»	37	
Paradiso	»	35	»	38	

Basel will seinen Gaspreis von 22,5 Rp. beibehalten. Zürich war genötigt, eine Preiserhöhung um 5 Rp., das heißt von 20 auf 25 Rp., zu beschließen. Es erzielt dadurch bei einem Gasabsatz von 60 Millionen Kubikmeter eine Mehreinnahme von 3 Millionen Franken, muß also seine stille Reserve schon beträchtlich angreifen, wenn es ohne Defizit abschneiden will.

Vom Recht auf Arbeit

Von Pietro Pellegrini

Vor mehr als fünfzig Jahren, am Sozialistenkongreß von 1888 in Bern, wurde das Recht auf Arbeit zum erstenmal als Forderung der schweizerischen Arbeiterschaft aufgestellt und feierlich proklamiert. Es galt damals – und noch viele Jahrzehnte lang – der bürgerlichen Presse als eigentliches Signal zum Klassenkampf, als gefährlichster Auswuchs des revolutionären Umsturzwillens.

1893 erreichte eine sozialistische Initiative auf verfassungsmäßige Verankerung des Rechtes auf Arbeit 52 378 Unterschriften, eine ansehnliche Zahl, wenn man die damaligen bescheidenen Möglichkeiten der Agitation bedenkt. Die Reaktion erhob sich denn auch mit fanatischer Wucht gegen eine solche Verfassungsrevision. Sie erklärte, diese verrückte Idee sei vollkommen unschweizerisch, sie entstamme den verkehrten Lehren eines Rousseau und Montesquieu, ja der Begriff Recht auf Arbeit sei überhaupt von dem Kommunisten Morelly in die Welt geschleudert worden. Und das Resultat blieb nicht aus: das erschreckte Schweizervolk verwarf die Vorlage am 3. Juni 1894 mit 308 000 gegen 76 000 Stimmen.

Die Zeiten ändern sich. Heute anerkennen zahlreiche bürgerliche Programme grundsätzlich das Recht auf Arbeit, und der Bundesrat schließt sich ihnen an, wenn er von der Arbeitsbeschaffung um jeden Preis, das heißt von der *Pflicht* des Staates spricht, jedem Bürger Arbeit zu sichern. Nichts anderes wollte das alte sozialistische Postulat des Rechts auf Arbeit.

Eine ungeheure Wandlung hat sich im Geiste jener Kreise vollzogen, die einst das Recht auf Arbeit als Staatsfeind Nummer 1 betrachteten. Eine Wandlung, die in langen Jahren und mancher Entwicklungsstufe sich vollzog und daher von vielen gar nicht bemerkt wurde. Daß heute, nach jahrzehntelangen geistigen Kämpfen, die Idee vom Recht auf Arbeit fast allgemeine, wenigstens theoretische Anerkennung findet, ist

im Volke fast schon als Selbstverständlichkeit aufgenommen worden.

Und doch liegt die Zeit nicht sehr weit zurück, da ganz andere Ideen und Theorien das Feld beherrschten. Die führenden bürgerlichen Ökonomen des 19. Jahrhunderts vertraten die These, daß der Eigentümer ein jus utendi et abutendi besitze, das heißt ein Recht, sein Eigentum zu gebrauchen – und zu *mißbrauchen*, ein uneingeschränktes Recht, seine Länder zu bebauen oder brachliegen zu lassen, seine Maschinen produktiv zu verwenden oder stillzusetzen. Sorgte auch das Streben nach Profit praktisch dafür, daß die Produktionsmittel sehr intensiv verwendet wurden, so wurde doch jede Verantwortung des Unternehmers für das Wohl der Arbeiter abgelehnt. Es gab keine Pflicht des Einzelnen oder gar einer Kollektivität von Betrieben, auch bei Krisen die Arbeit durchzuhalten, Reserven für die Zeit eines Gewinnausfalls anzulegen, um Entlassungen zu vermeiden oder die sozialen Interessen des Arbeiters und seiner Familie zu berücksichtigen. Der Arbeitsprolet als wirtschaftliche Person war völlig sich selbst überlassen, genötigt, seine Arbeitskraft zu verkaufen, bei Krisen auf die Straße gestellt, im Alter dem Hunger preisgegeben, oft zur Auswanderung in andere Länder gezwungen. Jahrelang waren es die Sozialisten allein, die gegen solche soziale Zustände protestierten, das «Recht» zum Mißbrauch des Eigentums als unmoralisch brandmarkten und den *national-ökonomischen Irrtum* aufdeckten, der in der absoluten Vorherrschaft des Kapitals und der Rechtlosigkeit der Arbeit lag.

Erst die neuere Zeit brachte grundlegende Wandlungen. Die modernen Kriege, vor allem die ungeheure Erschütterung von 1914 bis 1918, zeigten die Notwendigkeit der Zusammenfassung *aller* Kräfte im Interesse der Landesverteidigung und damit auch der nationalen Wirtschaft. Die private Industrie war immer mehr auf die Hilfe der Gemeinschaft, auf staatliche Stützung, auf Kontrolle der Konkurrenz angewiesen. Das Recht auf Arbeit erzwang sich Anerkennung, Schritt um Schritt eroberten die Gedanken der Arbeitslosenhilfe, der Sozialversicherung, der Herabsetzung der Arbeitszeit, der Fabrikenkontrolle, der Lohnanpassung sich die Zustimmung der Volksmehrheit und damit schließlich gesetzgeberische Verwirklichung.

Dennoch blieb noch ein weiter und schwerer Weg zurückzulegen bis zur formellen Anerkennung einer staatlichen *Pflicht* zur allgemeinen Arbeitsbeschaffung. Es brauchte die neue Erschütterung der jüngsten Zeit, bis das bundesrätliche Wort von der «Arbeit für alle – um jeden Preis» gehört wurde.

Und auch heute liegt noch ein weiter Weg vor uns, sind gewaltige Widerstände noch zu überwinden, bis das theoretisch nunmehr anerkannte Recht auf Arbeit eine starke, segensreiche Realität sein wird. Denn diese Anerkennung bleibt ein leeres Wort, solange nicht grundlegende Änderungen in der Struktur unserer Volkswirtschaft vollzogen sind.

Noch herrschen die Zustände, die wir seit Jahrzehnten kennen: der Arbeiter, der ein gewisses Alter überschritten hat, begegnet bei der Bewerbung um eine Stelle größten Schwierigkeiten und ist praktisch

einer chronischen Halb- oder Ganzarbeitslosigkeit ausgeliefert. Ganze Gruppen von Werktätigen werden plötzlich entlassen oder zu untergeordneter, billigerer Arbeitsleistung verhalten – wenn der Unternehmer entdeckt, daß durch Anschaffung neuer Maschinen der Produktionsprozeß vereinfacht, die Profitspanne vergrößert werden kann. Oder ein Großunternehmer baut Arbeitskräfte selbst auf Kosten der Qualität der Produkte und der Kundenbedienung ab, wenn der faktische Monopolcharakter seines Betriebes ihm keine Rücksichten auf gefährliche Konkurrenz aufzwingt.

Alle diese Erscheinungen einer ständig wachsenden Standardisierung und Rationalisierung haben im Laufe der letzten Jahrzehnte dazu geführt, daß unzählige Arbeiter aus dem Produktionsprozeß ausgeschieden wurden – und sie *blieben* eliminiert, selbst wenn die Masse der Produkte beträchtlich zunahm. Die Zeitspanne 1929 bis 1937 beweist dies deutlich. Die Güterproduktion hatte 1937 den Stand von 1929 wieder erreicht, ja überschritten: trotzdem gelang es keinem Lande, dem Anschwellen der Arbeitslosigkeit durch Eingliederung der Arbeitslosen in den normalen, das heißt wesentlich privatwirtschaftlichen Produktionsprozeß Herr zu werden. Durch diese Verhältnisse ist die Klassenscheidung bis heute nicht gemildert, sondern immer mehr verschärft worden, und es ist nicht der Sozialist, der diese Tatsachen erkennt und feststellt, der dadurch den Klassenkampf erfindet und schürt. Schon deshalb nicht, weil die sozialistische Theorie seit jeher den Klassenkampf und seine Ursachen nicht mit der Frage verband, ob der einzelne Kapitalist besser oder schlechter sei als irgendein anderer Mensch, sondern auf die ehernen Gesetze des ökonomischen *Systems* hinwies, in welchen die bürgerliche Gesellschaft noch heute lebt. Darum lehnen wir auch – ebenfalls alte sozialistische Lehre – im Kampf gegen dieses System den individuellen Gewaltakt und die Sabotage grundsätzlich ab, im Glauben und in der Erkenntnis, daß nur die Aufklärung und die Zusammenarbeit der fortschrittlichen Kräfte imstande sein werden, das herrschende System zu überwinden und die schweren Probleme des Aufbaues einer neuen Gesellschaftsordnung zu lösen.

Dieses Endziel ist groß – und weit. Inzwischen gilt es, der unmittelbaren Gefahr der Arbeitslosigkeit von heute zu begegnen und der noch größeren, drohenden von morgen: man denke an den Tag einer gänzlichen oder weitgehenden Demobilisation! Die Größe dieser Gefahr, ihre Bedeutung für den sozialen Frieden, für die innere Kraft und damit auch für die äußere Stärke der Schweiz, ist heute wohl allgemein erkannt, und eben diese Erkenntnis hat zweifellos die oberste Bundesbehörde veranlaßt, die nationale Pflicht der Arbeitsbeschaffung zu proklamieren.

Niemand wird dieses schöne Postulat offen bekämpfen, jedermann scheint einverstanden zu sein – aber wie steht es nun mit der praktischen Durchführung?

Der Staat wird zum Großunternehmer für öffentliche Werke. Das ist das Palliativmittel, das im Augenblick zur Verfügung steht. Solche Arbeiten sind notwendig und für die Allgemeinheit von großem Nutzen.

Straßen, Brücken, Schienenwege und andere Werke warten in großer Zahl noch der Konstruktion oder des Ausbaues. Indessen gelten die meisten dieser Arbeiten als wirtschaftlich wenig produktiv, und sie unterliegen der weiteren Einschränkung, zur Hauptsache nur *eine* Schicht der Arbeitslosen zu beschäftigen, die Fachleute und Hilfsarbeiter des Baugewerbes. Würde die Einbeziehung der Großzahl der Arbeitslosen in die Dienste der Bauhandlanger und Hilfsarbeiter zum Dauerzustand, so müßte eine für die Volkswirtschaft schädliche Entfremdung von den übrigen Arbeitszweigen entstehen. Im Blick auf die Zukunft darf darum die Pflicht und das Versprechen des Staates, Arbeit für alle zu sichern, nicht auf das Aushilfsmittel solcher öffentlicher Werke sich beschränken.

Das große Problem unserer Volkswirtschaft von morgen wird – wie auch das Ringen der Großmächte ausgehen möge – heißen: wie geben wir der *Arbeit* die soziale Funktion, die ihr zukommt, wie stellen wir das Kapital in den Dienst der Arbeit? Das wird die Grundfrage sein, die immer gebieterischer und klarer sich geltend macht, wenn das Ziel «Arbeit für alle» wirklich erstrebt und erreicht werden soll. Dazu aber müssen zwangsläufig grundlegend neue Wege des wirtschaftlichen Handelns eingeschlagen werden. Wenn der Staat sich nur gleichsam wider Willen und provisorisch zum Organ der Arbeitsbeschaffung erhebt, wenn er die Tendenz behält, so bald wie möglich wieder zur liberalen Ökonomie zurückzukehren und auf die alten Hoheitsrechte, wie Zollerhebung, Geldprägung, Erlaß einiger vorsichtiger Gesetze über Arbeiterschutz und Arbeitsförderung sich zurückzuziehen – dann wird das Ziel nie erreicht.

Der erste Schritt auf dem neuen Wege müßte vielmehr getan werden durch die Schaffung der *organisatorischen Voraussetzungen* einer neuen Wirtschaftsweise, durch die Installation einer Eidgenössischen Volkswirtschaftsdirektion als zentrales Organ der schweizerischen Wirtschaftspolitik, die nach den Direktiven der Bundesbehörden die allgemeinen Richtlinien für die planmäßige Entwicklung der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft aufstellt.

Ein solches Postulat – wie es in unserem Plan der Arbeit enthalten und näher begründet ist – hat vor wenigen Jahren noch die unentwegten Anhänger der privaten Initiative entsetzt und die Mehrheit des Schweizervolkes nicht gewonnen. Ist es heute noch so? Glaubt man immer noch, eine solche zentrale Organisation werde jeden privaten Impuls, jede initiative Mitarbeit des Einzelnen lähmen und müsse in einem bürokratischen Apparat gipfeln, der seine Hauptaufgabe darin sieht, die Bürger mit einem Ukasregen zu bescheren? Die Entwicklung der jüngsten Zeit dürfte gelehrt haben, daß eine vernünftige Planwirtschaft mit solchen Visionen nichts zu tun hat. Die Zusammenfassung und zentrale Leitung der Volkswirtschaft muß weder zur Bürokratisierung noch zur Diktatur eines Apparates führen, sie bedeutet im Gegenteil den Rückweg zur Demokratie, das heißt zu einer Volkswirtschaft, die im Interesse der Gesamtheit arbeitet und letzten Endes auch von der Gesamtheit kontrolliert wird. Zu lösen aber sind in erster Linie technische Probleme

der Planung und Koordination der einzelnen Wirtschaftszweige, und dieses Unternehmen wird so lange scheitern, als nicht eine zentrale und einheitliche, mit den notwendigen Kompetenzen ausgestattete oberste Wirtschaftsleitung besteht. Das Gespenst der Vernichtung jeder Privatinitiative dürfte heute füglich beurlaubt werden. Es kann niemand mehr erschrecken, der die Wirklichkeit nicht bewußt oder unbewußt verdreht. Haben nicht zahlreiche Kommunalbetriebe, deren wirtschaftliche Bedeutung und Größe weit über das Durchschnittsmaß privater Unternehmungen hinausgeht, längst bewiesen, daß auch in einem Betriebe, der der öffentlichen Kontrolle untersteht und für das allgemeine Interesse arbeitet, die Intelligenz, Initiative und Tatkraft des einzelnen Leiters oder Funktionärs ihren bedeutenden Platz behält. Beweisen nicht die über das ganze Land zerstreuten und seit jeher in schweizerischen Wirtschaftsauffassungen tief verwurzelten genossenschaftlichen Unternehmungen das gleiche?

Daß eine Neuordnung und grundlegende Besserung der Wirtschaftsverhältnisse von zahlreichen Faktoren abhängt und nicht von heute auf morgen geschaffen wird, weiß niemand besser als jene, die seit Jahren das Problem der Planwirtschaft studiert haben. Nicht nur technische Neuerungen sind notwendig, sondern auch eine wirkliche geistige Erneuerung, die mit der Solidarität von Arbeit und Kapital ernst macht und letzten Endes die Forderung verwirklicht, daß alle Arbeitenden für die Produktion der Güter gemeinsam verantwortlich sind und daher auch ihren angemessenen Anteil an den Produkten besitzen müssen. Nichts aber wird besser, wenn nicht zunächst einmal jene wirtschaftlich-technischen Grundlagen einer neuen Organisation der gesamten nationalen Ökonomie geschaffen werden, die heute sich aufdrängen.

Die Aufgabe: Arbeit für alle um jeden Preis! steht inner- und außerhalb unseres Landes heute auf der Tagesordnung. Es ist unsere Pflicht, mit aller Energie, mit Weitblick, ohne Illusionen und falsche Rücksichten auf überlebte Wirtschaftsformen den Weg zu gehen, der uns dem hohen Ziele entgegenführt.

Woher kommt das viele Geld in Deutschland?

Von Jeanne Reele

Über die viel diskutierte Frage der deutschen Kriegsfinanzierung liegt eine Arbeit des Präsidenten des deutschen Instituts für Konjunkturforschung, Professor *Wagemann*, vor. Der Titel des Buches ist «Wo kommt das viele Geld her?». Der Reichswirtschaftsminister Funk charakterisiert das Buch in einem Vorwort als *die* nationalsozialistische Geldtheorie. Das Buch ist also schon aus diesem Grunde beachtenswert. Hinzu kommt, daß unter dem Zwang des Krieges und der Rüstung auch in nicht unmittelbar beteiligten Staaten heute in der ganzen Welt dieselben Fragen akut geworden sind: Woher soll das Geld